ABWÄGUNG DER STELLUGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS. 1 BAUGB

Zum Bebauungsplan I-10,
„Wegberg – Friedhofstraße“ / 23. Änderung

Juli 2022
Entwurf zur öffentlichen Auslegung

INHALT

1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 BERGBAU UND ENERGIE IN NRW 1

1.1 Mit Schreiben vom 11.05.2022 1

1.1.1 Bergbau 1

1.1.2 Sümpfungsmaßnahmen 2

2 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR 3

2.1 Mit Schreiben vom 05.05.2022 3

2.1.1 Keine Bedenken 3

3 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 3

3.1 Mit Schreiben vom 04.05.2022 3

3.1.1 Keine Bedenken 3

4 EBV GMBH 4

4.1 Mit Schreiben vom 06.05.2022 4

4.1.1 Keine Zuständigkeit 4

5 KREIS HEINSBERG 4

5.1 Mit Schreiben vom 18.05.2022 4

5.1.1 Keine Bedenken 4

6 KREISPOLIZEIBEHÖRDE HEINSBERG 4

6.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022 4

6.1.1 Keine Bedenken 4

7 NEW NETZ GMBH 5

7.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022 5

7.1.1 Keine Bedenken 5

8 NEW NIEDERRHEINWASSER GMBH 5

8.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022 5

8.1.1 Keine Bedenken 5

9 SCHWALMVERBAND 5

9.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022 5

9.1.1 Keine Bedenken 5

10 STADT WEGBERG – FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES 6

10.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022 6

10.1.1 Keine Bedenken.....6

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, Offenlage, Erneute Offenlage, *2. Erneute Offenlage,* *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 BERGBAU UND ENERGIE IN NRW		
1.1 Mit Schreiben vom 11.05.2022		
1.1.1 Bergbau		
vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 286". Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, die hier nicht bekannt sind. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.	Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf Bergwerks- oder Erlaubnisfeldern keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen: *„9. Bergbau* *Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 286" im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln."*	Die Stellungnahme wird durch die Aufnahme eines Hinweises berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1.1.2 Sümpfungsmaßnahmen		
Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61 .42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 98, 8, 7, 6D, 68, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte daher berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Es wurde bereits ein Hinweis unter der Nummer 5 in den Bebauungsplan aufgenommen. Zusätzlich wurde auch die RWE Power AG am Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wurde durch die Aufnahme eines Hinweises bereits berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
2 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR		
2.1 Mit Schreiben vom 05.05.2022		
2.1.1 Keine Bedenken		
durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH		
3.1 Mit Schreiben vom 04.05.2022		
3.1.1 Keine Bedenken		
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherunq wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
4 EBV GMBH		
4.1 Mit Schreiben vom 06.05.2022		
4.1.1 Keine Zuständigkeit		
Das Objekt liegt ausserhalb unserer Berechtsame - somit sind wir für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer gegebenenfalls in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie beim Bergamt Dortmund, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund in Erfahrung bringen.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5 KREIS HEINSBERG		
5.1 Mit Schreiben vom 18.05.2022		
5.1.1 Keine Bedenken		
Seitens des Kreises Heinsberg bestehen keine Bedenken gegen das Planverfahren „I-10, „Wegberg - Friedhofstraße“ / 23. Änderung“.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6 KREISPOLIZEIBEHÖRDE HEINSBERG		
6.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022		
6.1.1 Keine Bedenken		
Zum derzeitigen Planungsstand bestehen aus polizeifachlicher Sicht keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
7 NEW NETZ GMBH		
7.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022		
7.1.1 Keine Bedenken		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8 NEW NIEDERRHEINWASSER GMBH		
8.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022		
8.1.1 Keine Bedenken		
Gegen das o.g. Vorhaben erheben wir keinen Einspruch. Das Gebiet befindet sich in keinem unserer Trinkwassereinzugsgebiete.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9 SCHWALMVERBAND		
9.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022		
9.1.1 Keine Bedenken		
Von Seiten des Schwalmverbands bestehen gegen das Bauplanverfahren „I-10, „Wegberg - Friedhofstraße“ / 23. Änderung“. keine Bedenken. Sollten sich Änderung im Verfahren ergeben ist eine Betroffenheit erneut zu prüfen.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
10 STADT WEGBERG – FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES		
10.1 Mit Schreiben vom 02.05.2022		
10.1.1 Keine Bedenken		
Durch die geplanten Festsetzungen werden Belange des Fachbereiches Bildung und Soziales nicht berührt.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.